

Anfi Mitglieder Club Deutschland e.V. – AMCD

Satzungsänderungen 17.02.2024



Bisherige Formulierung	Änderungsvorschlag
	Vorbemerkung vor 1.: Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Satzung das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Satzung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.
9.1.4. Die Ämterverteilung erfolgt durch Wahl innerhalb der Vorstandssitzung.	9.1.4. Die Ämterverteilung, mit Ausnahme von 1. und 2. Vorsitzende, erfolgt durch Wahl innerhalb des Vorstands.“
10.1.4. Jede Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden oder vom 2. Vorsitzenden unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zwei Wochen schriftlich oder per elektronischer Kommunikation einberufen. Für die Wirksamkeit der Einberufung gilt das Datum des Versands.	10.1.4. Jede Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden oder vom 2. Vorsitzenden unter Einhaltung einer Einladungsfrist von vier Wochen auf der Vereins-Homepage einberufen. Zudem erfolgt die Information per elektronischer Kommunikation, sofern diese Kommunikation mit dem Mitglied möglich ist. Für die Wirksamkeit der Einberufung gilt das Datum der Veröffentlichung auf der Homepage und der eMail-Versand.
10.1.7. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung schriftlich beim Einberufungsorgan die Tagesordnung ergänzen.	10.1.7. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung schriftlich oder in elektronischer Form beim Einberufungsorgan die Tagesordnung ergänzen. Beschlussfassungen zu Ergänzungen der Tagesordnung sind abweichend von § 32 BGB gültig, sofern es sich nicht um Satzungsänderungen handelt.
10.1.10. Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.	10.1.10. Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen. Das Protokoll wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

Anmerkungen/Begründung:

Unser Ziel ist es, alle Geschlechter auf respektvolle Art und Weise anzusprechen und sichtbar zu machen. Wo dies zur besseren Lesbarkeit nicht geschieht, wird klargestellt, dass alle Geschlechter gemeint sind.

Unter 9.1.4. wird klargestellt, dass die beiden Vorsitzenden in ihren Ämtern von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Damit erfüllen wir die gesetzlichen Vorgaben.

Mit den Änderungen von 10.1.4. wählen wir mittlerweile übliche Kommunikationsformen und verabschieden uns vom mühseligen Postversand an Mitglieder ohne eMail-Adresse. In dem Zusammenhang wird die Einladungsfrist auf vier Wochen verdoppelt.

Mit den Regelungen unter 10.1.7. müssen Mitglieder für Ergänzungen der Tagesordnung nicht mehr die Schriftform einhalten. Zudem wird klargestellt, dass über von Mitgliedern eingebrachten Ergänzungen abgestimmt werden kann. Ausnahme sind Änderungen der Satzung. In der alten Fassung wäre lediglich eine Diskussion über neue Tagesordnungspunkte möglich.

Das Protokoll der Mitgliederversammlung wird zukünftig gem. 10.1.10. auf der Homepage veröffentlicht. Dies ist derzeit schon unsere Übung.
Selbstverständlich erhalten die Mitglieder per eMail die Information und den Download-Link zum Protokoll nebst eventuellen Anlagen.